

Firma:

BETRIEBSANWEISUNG

Stand: _____

Arbeitsbereich: Baustelle

GEM. § 14 GEFSTOFFV

Verantwortlich: _____
Unterschrift

Arbeitsplatz: Kabelgraben

Tätigkeit: Reinigen von Kabelenden

Gefahrstoffbezeichnung

Kabelreiniger _____

Gefahren für Mensch und Umwelt

- Hautkontakt: Reizung und Entfettung der Haut
- Inhalation der Dämpfe: Übelkeit, Narkotische Wirkung, Atembeschwerden möglich
- Dämpfe sind entzündlich

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Im Kabelgraben nur mit Kleinstgebinden oder besonderen Lösemittelspendern _____ hantieren

- Schutzhandschuhe _____ tragen

- Hautschutzmittel benutzen:

Schutz (vor der Arbeit) _____ Reinigung (vor Pausen u. Arbeitschluss) _____ Pflege (nach der Arbeit) _____

- Hände nicht mit Lösemittel reinigen

- Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken

- Beim Umfüllen aus größeren Gebinden Schutzbrille tragen

- Sonstige Zündquellen _____ fernhalten



Verhalten im Gefahrfall

In Brand geratene Putzlappen oder Lösemittel

mit vorhandenem Feuerlöscher _____ oder Sand löschen;

Vorgesetzten _____ informieren

Notruf: _____

Erste Hilfe



Benetzte Haut mit Wasser und Seife reinigen

Bei Benommenheit oder Atembeschwerden sofort den Vorgesetzten informieren

Notruf: _____

Sachgerechte Entsorgung

Putzlappen und leere Gebinde getrennt in verschließbaren Behältnissen sammeln und der betrieblichen Entsorgungsstelle

_____ Tel.: _____ zuführen.



TBBG

Textil- und
Bekleidungs-
Berufsgenossenschaft

www.textil-bg.de



BGFE

Berufsgenossenschaft
der Feinmechanik
und Elektrotechnik

www.bgfe.de

Musterbetriebsanweisungen für die Praxis

● Reinigen von Kabelenden

- Betriebsanweisungen müssen arbeitsplatz- und tätigkeitsbezogen sein. Sie müssen den Beschäftigten eindeutige und unmissverständliche Verhaltensregeln und Hinweise zum sicheren Arbeiten geben.
- Betriebsanweisungen sind in verständlicher Form und in der Sprache des Beschäftigten abzufassen. Es sollen wirklich nur die Gefahren und Verhaltensregeln beschrieben werden, die für den speziellen Arbeitsplatz zutreffen bzw. auf die

der Mitarbeiter reagieren und Einfluss nehmen kann.

- Das bedeutet u. a. auch, dass Hinweise auf besondere Gefahren (R-Sätze) sowie Sicherheitsratschläge (S-Sätze) nicht einfach übernommen werden dürfen, sondern durch eindeutige Angaben konkretisiert werden müssen.
- Betriebsanweisungen sind ständig zu aktualisieren, d. h. stets an neue arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse und betriebliche Veränderungen anzupassen.

- **Keine** Betriebsanweisungen sind Betriebs-, Bedienungs- und Gebrauchsanleitungen für Geräte und Sicherheitsdatenblätter für Gefahrstoffe.

Die umseitig abgebildete Musterbetriebsanweisung ist auf den dargestellten Gefahrstoffumgang abgestimmt.

Bitte ergänzen Sie die Betriebsanweisung mit den notwendigen betriebspezifischen Angaben; Nicht-zutreffendes ist ggf. zu streichen.



Abb. 1: Tragen gefahrstoffresistenter Schutzhandschuhe



Abb. 2: Manuelle Reinigung mit Putzlappen